

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Eisenbahn-Bundesamt
Postfach 12 09 63
01010 Dresden

vorab per Fax: 0351-4243-5120

Chemnitz, 14. September 2016

**Scoping-Verfahren zum Bauvorhaben der DB RegioNetz Infrastruktur
GmbH Chemnitzer Modell Stufe 2
Ausbau Chemnitz-Zwönitz
km -0,5 – km 36,4 Strecke Chemnitz Hbf – Aue (6645)
Ihr Zeichen: 52120-521ppw/005-2315# 010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Thalheim autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten.

Zusätzlich zu den schon aufgeführten Wirkfaktoren und ihren Einwirkungen auf die unterschiedlichen Untersuchungsfelder fordern wir folgende Ergänzungen:

zu 2.2.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Schutzgut Fauna/Flora, Biodiversität

Bodenaushub/Umlagerung/Verdichtung

Bodenaushub aus nicht versiegelten Flächen enthält Samen der auf dieser Fläche vorkommenden Arten oft auch nicht gekeimte Samen von Standortuntypischen Arten, die im Boden über viele Jahre keimfähig bleiben und erst durch eine Veränderung der Umweltbedingungen zu keimen beginnen.

Eine Ablagerung und späterer Rückbau des Bodens stellt eine solche veränderte Umweltbedingung dar, da sich die natürlichen Bodenschichten vermischen, der Boden neu belüftet wird und ebenfalls die Nährstoffsituation sich verändert. Aus diesem Grund ist nicht auszuschließen, dass sich vor allem Neophyten und andere invasive Arten durch den Erdaushub ausbreiten können. Es ist zu untersuchen, inwieweit sich im Puffer-

raum sensible Pflanzengesellschaften befinden, die durch die Ausbreitung invasiver Arten beeinträchtigt werden.

Weiterhin ist nach unserem Kenntnisstand die Reptilien – Amphibien Kartierung für das Untersuchungsgebiet nicht vollständig. Es ist mit dem Vorkommen von Ringelnattern, Blindschleiche, Bergmolch eventl. auf Einzelstandorten auch der Kreuzottern zu rechnen (warmer Standort Gleiskörper bei angrenzenden Biotoptypen „Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation“ in Kombination mit „Feuchte Hochstaudenfluren“).

Baubedingte Emissionen (Beleuchtung)

Neben den schon aufgeführten Störwirkungen, sollte im Rahmen der artenschutzfachlichen Betrachtung die sogenannten „Staubsaugerwirkung“ von Beleuchtungen auf Insekten mit beachtet werden. Neueste Untersuchungen haben ergeben, dass durch Bau – und oder Straßenbeleuchtung verschiedene Insektenarten bis zu 700 m aus dem Einzugsgebiet angezogen werden und somit die Artenverteilung im Einzugsgebiet wesentlich verändert wird.

Durch das massenhafte Auftreten von bestimmten Insekten im Bereich der Leuchtquellen ist nicht auszuschließen, dass auch deren Fressfeinde beeinflusst werden.

Zu 2.2.3.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Keine weiteren Ergänzungen

Zu 2.2.3.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Schutzgut Fauna/Flora, Biodiversität

Beleuchtung

Siehe Ausführungen zu 2.2.3.1

Mit freundlichen Grüßen

A. Petra Weinschel

Peggy Toth
Vorsitzende
BUND Landesverband Sachsen e.V. , Ortsgruppe Thalheim